



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 14.08.2007 Nr. 7 der TO		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/644/2007	
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 27.07.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	14.08.2007		Vorberatung

Beratungsgegenstand:

3. Änderung des Bebauungsplanes "Campingplätze am DEK"

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Campingplätze am DEK" hat entsprechend Beschluss vom 26.9.2006 nach öffentlicher Bekanntmachung am 21.6.2007 in der Zeit vom 2.7. bis einschließlich 2.8.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 27.6.2007 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese in Kopie beigelegt. Über die Anregungen ist nach Abwägung im Einzelnen zu entscheiden.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 24.7.2007

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Brandschutzdienststelle gibt den Hinweis, dass die in der Camping- und Wochenendplatz-Verordnung (CWVO) vorgegebenen Abstände, Brandschutzstreifen und Aufteilung in Abschnitte eingehalten werden müssen.	Die CWVO mit den von der Brandschutzdienststelle aufgeführten Regelungen ist ausdrücklich als Bestandteil des Bebauungsplanes genannt. Im Baugenehmigungsverfahren wird auch nicht das einzelne Häuschen genehmigt, sondern der Wochenendplatz als Ganzes. Dem Betreiber obliegt die Pflicht, auf die Abstände untereinander (insbes. hinsichtlich des Brandschutzes) zu achten.

	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Betreiber nochmals auf die Erforderlichkeiten hingewiesen.
--	--

B. Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die 3.Änderung des Bebauungsplanes "Campingplätze am DEK" einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung zu beschließen.

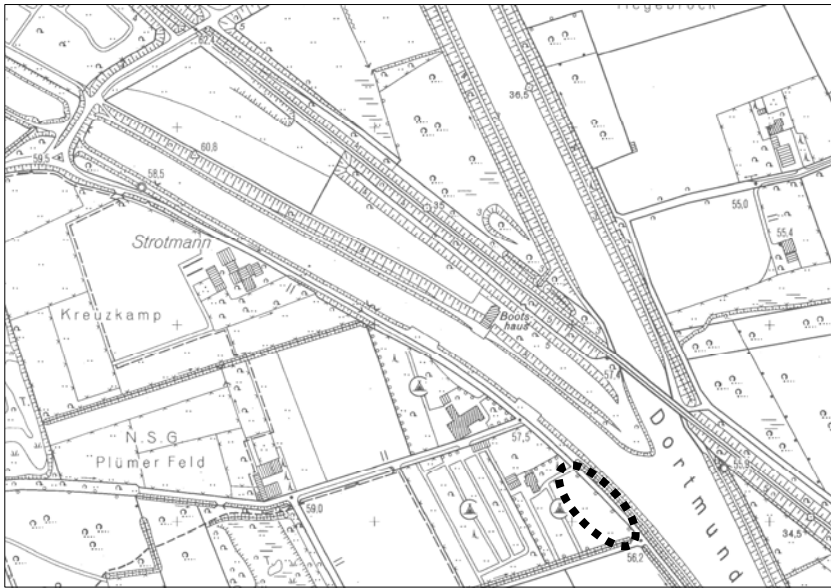
II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Campingplätze am DEK“ setzt für eine Teilfläche des Platzes „Overhage“ umfangreichere Spielflächen fest. Der heutige Bedarf hierfür ist jedoch in Frage zu stellen, die meisten Camper haben sich auf ihrem Grundstück arrangiert. Der Campingplatzbetreiber hat angeregt, die im Planausschnitt gekennzeichnete Fläche auch für Wochenendheime zur Verfügung zu stellen.

Lageplan (nicht maßstäblich)



Auszug aus dem Bebauungsplan-Entwurf (nicht maßstäblich)

